

MARBURGER BUND

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte e. V.
- Bundesverband -

**133. Hauptversammlung
am 04./05.05.2018 in Erfurt**

Beschluss Nr. 6 Qualitätssicherung neu justieren

Die 133. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Die 133. Hauptversammlung des Marburger Bundes fordert vom Gesetzgeber eine Neujustierung der Qualitätssicherung.

In den letzten Jahren ist es auf Grund der zunehmenden Anforderungen der externen Qualitätssicherung zu einer Verlagerung von ärztlichen und pflegerischen Zeitressourcen aus der Patientenversorgung hin zur Dokumentation gekommen. Zusätzlich gerät das sinnvolle interne Qualitätsmanagement zunehmend in den Hintergrund. Es fehlt jedoch jedweder Beleg, dass die Versorgung der Patienten durch die externe Qualitätssicherung verbessert wird.

Der vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) häufig verwendete und gut klingende Begriff der Patientenzentrierung wird durch die derzeit im Wesentlichen auf Indikatoren basierende Qualitätsmessung gerade nicht erreicht.

Patienten sind viel mehr interessiert an Strukturvoraussetzungen (z. B. Menge und Qualifikation des Personals) und Prozessindikatoren (z. B. Information, Zuwendung, Ablaufkoordination) als an einer Qualitätskontrolle aus der ex-post Perspektive.

Die zusätzliche Verknüpfung der Indikatoren, die eigentlich nur als Monitoring-Instrumente geeignet sind, mit direkten Handlungskonsequenzen (planungsrelevante Qualitätsindikatoren) wirft die Frage der Validität der einzelnen Indikatoren erneut auf.

Die Auflage einer Erfassung bei 100 % der stationären Fälle in der externen Qualitätssicherung (150 Euro Abschlag pro fehlendem Fall) zeigt endgültig die Abwendung von einem Qualitätsverbesserungsansatz hin zu einer reinen Kontrollfunktion.

Weitere ärztliche Arbeitszeit fließt durch MDK-Prüfungen, beispielsweise im Bereich der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren, zusätzlich in diesen Prozess.

In Zeiten des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen fordert der Marburger Bund vom Bundesgesundheitsministerium somit:

- eine Nutzenbewertung der externen Qualitätssicherung,
- die überbordende externe Qualitätssicherung und den damit zwangsläufig verbundenen personellen Zeitaufwand zu reduzieren, damit diese Zeit wieder der Patientenversorgung zur Verfügung steht,
- stattdessen Ressourcen vermehrt in die Sicherung und Verbesserung von Struktur- und Prozessqualität und die hierauf bezogene Forschung zu lenken.

